

Renate Ruhne

Raum Macht Geschlecht

Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges
am Beispiel von (Un)Sicherheiten
im öffentlichen Raum

2. Auflage

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG NETZWERKEN GEWALT SPRACHE WISSEN
SCHICHT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT REVOLUTION UMWELT SOZIALISMUS
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS FEMINISCH



RAUM MACHT GESCHLECHT

Renate Ruhne

Raum Macht Geschlecht

„Raum Macht Geschlecht“

Im Zentrum der Reihe ‚Raum Macht Geschlecht‘ stehen die sozialen Kategorien ‚Geschlecht‘ und ‚Raum‘, die unseren Alltag machtvoll durchdringen und dabei eng miteinander verwoben sind. ‚Vergeschlechtlichte‘ und ‚verräumlichte‘ gesellschaftliche Wirklichkeiten werden in den einzelnen Bänden deshalb nicht isoliert voneinander in den Blick genommen, sondern in ihren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse stabilisierenden und/oder auch destabilisierenden Wirkungen als ein sich wechselseitig bedingendes Wirkungsgefüge konzipiert und analysiert. Mit der intersektionalen Verknüpfung zweier zentraler, in der theoretischen und empirischen Aufarbeitung gleichwohl sehr unterschiedlich ausdifferenzierter Kategorien des Sozialen zeigt die Reihe neue Perspektiven in der diversifizierten Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse auf.

Am Beispiel *geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum* führt die vorliegende Veröffentlichung als erster Band in die Reihe ein.

Renate Ruhne

Raum Macht Geschlecht

Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges
am Beispiel von (Un)Sicherheiten
im öffentlichen Raum

2. Auflage



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Cori Mackrodt

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Umschlagbild: Andreas Herzau

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-18037-3

Prolog

Im Pariser Restaurant Fouquet's auf den Champs-Élysées hängt seit der Eröffnung vor 100 Jahren ein Schild über dem Tresen, das „Damen ohne Begleitung“ den Zutritt zur Bar verbietet. Ein solches Schild möchte man heute gern als ein bedeutungsloses Relikt aus vergangenen Zeiten verstehen. Wie aber der SPIEGEL im März 2000 berichtet, wurde auf die Einhaltung des Verbots auch in jüngerer Zeit noch streng geachtet: Mit dem Hinweis auf eine fehlende männliche Begleitung wurden zwei Frauen von einem Kellner des Hauses verwiesen. Erst eine Strafanzeige der beiden Frauen sowie die Intervention einer feministischen Organisation führten zu einer Entschuldigung des Eigentümers. Seit dem Frühjahr 2000 trägt das Schild nun den Zusatz:

„Historische Erinnerung, heutzutage ohne Gültigkeit“.

Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage	11
1. Einleitung	15
2. Geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum: Das Beispiel und seine Hintergründe	21
2.1 Ein gesellschaftliches Problem und die bisherigen Ansätze seiner Analyse und Lösung	21
2.2 (Un)Sicherheitsgefühle und Gefahren im öffentlichen und privaten Raum – Eine auffällige, aber bisher kaum hinterfragte Diskrepanz	28
2.2.1 ‚Gewalt gegen Frauen‘ ist ein verbreitetes gesellschaftliches Problem	28
2.2.2 ... aber ein Problem des privaten Raumes	30
2.2.3 Die Vernachlässigung des paradoxen Zusammenhangs geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten und Gefahren- lagen in bisherigen Forschungs- und Handlungskontexten	33
2.2.4 (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum: Von einer ‚Gewaltproblematik‘ zu einer ‚Machtproblematik‘	36
2.3 „... daß Sicherheitsgefühle nur in Ausnahmefällen auf einer tatsächlichen Beseitigung von Unsicherheit beruhen“ – Sicherheit und Unsicherheit als soziale Konstruktionen	40
2.4 (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum – nur eine Frage von Verkehrspolitik, Architektur und Stadtplanung? Kritische Stimmen – offene Fragen	48
2.4.1 Lösungsansätze in der kritischen Reflexion der feministischen Stadtforschung	49
2.4.2 Was macht Frauen ‚unsicher‘ im öffentlichen Raum? Eine zentrale Forschungsfrage	51

2.4.3	Vom notwendigen dreifachen Perspektivwechsel	54
2.4.4	Von der Materialität des Raumes zum ,gesellschaftlichen Raum‘	54
2.4.5	Von der Kategorie ,Frau‘ zur Kategorie ,Geschlecht‘	55
2.4.6	Von der ,Gewalt-‘ zur ,Machtproblematik‘	60
3.	,Raum‘ als sozialwissenschaftliche Kategorie: Von der Notwendigkeit der (Neu)Bestimmung des Raumes in der Gesellschaftsanalyse	63
3.1	Die verbreitete absolutistische Konzeptualisierung des Raumes	66
3.2	Grenzen absolutistischer Raumkonzeptualisierungen und die Notwendigkeit ihrer Überwindung bei der Untersuchung von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum	70
3.3	Relationale Raumkonzeptualisierungen und ihre theoretischen Implikationen	72
3.4	,Raum‘ als gesellschaftlich-prozessuale Kategorie: Theoretische Implikationen und forschungsmethodologische Anregungen	78
3.4.1	Raumanalysen als Analysen gesellschaftlicher Prozesse	79
3.4.2	Mehrdimensionale forschungsmethodologische Modelle für die Analyse räumlicher Problemstellungen	81
3.5	Die Konzeptualisierung des Raumes im Kontext der hier gegebenen Fragestellung	88
4.	Der öffentliche Raum als Untersuchungsgegenstand und seine Ver- wobenheit in der Dichotomie von ,Öffentlichkeit‘ und ,Privatheit‘	93
4.1	Die räumlich-soziale Konstruktion von ,Öffentlichkeit‘ und ,Privatheit‘	93
4.1.1	Die historische Herausbildung ,öffentlicher‘ und ,privater Räume‘ im 19. Jahrhundert	96
4.1.2	Die dichotome Ordnung von ,Öffentlichkeit‘ und ,Privatheit‘ – Eine Schnittstelle zwischen ,Raum‘ und ,Geschlecht‘	99
4.2	,Öffentlichkeit‘ und ,Privatheit‘ bzw. ,öffentliche‘ und ,private Räume‘ als eine in sozialen Prozessen ,hergestellte‘ und diese aber auch ,herstellende‘ Dichotomie	103

4.2.1	Die ‚allgemeine Zugänglichkeit‘ des öffentlichen Raumes und ihre geschlechtsspezifische Beschränkung als ein wesentlicher Referenzpunkt der Analyse	105
4.2.2	‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ als relationale Raumverhältnisse	107
5.	‚Geschlecht‘ als sozialwissenschaftliche Kategorie und Gegenstand der Geschlechterforschung	109
5.1	Zwei-Geschlechtlichkeit als soziale Konstruktion: Die Überwindung absolutistisch-naturalistischer Konzeptualisierungen in Bezug auf die Kategorie ‚Geschlecht‘	113
5.2	Die historische Herausbildung der zwei-geschlechtlichen Ordnung im 18. und 19. Jahrhundert	116
5.3	‚Geschlecht‘ als offene und gleichzeitig objektivierte soziale Konstruktion	121
5.4	‚Geschlecht‘ als zweigeschlechtlich-relationale und prozessuale Kategorie: Theoretische Implikationen und forschungsmethodologische Anregungen	123
5.4.1	Die soziale Konstruiertheit des Geschlechts und ihre Reflexion in der ‚sex/gender-Debatte‘: Anregungen für die Analyse	124
5.4.2	Die Analyse des Geschlechts als Analyse relationaler gesellschaftlicher Prozesse	128
5.4.3	Mehrdimensionalität als Basisanforderung auch der Geschlechterforschung	131
5.5	Die Konzeptualisierung des Zwei-Geschlechterverhältnisses im Kontext der hier gegebenen Fragestellung	135
6.	Ein mehrdimensionales, prozessuales Wirkungsgefüge zwischen ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘ als Analyse-Modell	139
6.1	‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘ in ihren dichotomen Ausprägungen als ein wechselseitiges Wirkungsgefüge	140
6.1.1	Die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Perspektive bei der Analyse räumlich-geschlechtlicher Prozesse	141

6.1.2	(Un)Sicherheit im öffentlichen Raum als ‚Produkt‘ und ‚Produzent‘ der wechselseitigen Konstruktion und Konstitution dichotomer Ordnungen von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘	155
6.2	‚Macht‘ als dynamischer Faktor im Wirkungsgefüge von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘	157
6.2.1	Zum Begriff der ‚Macht‘ und seinen theoretischen Implikationen innerhalb eines figurations- und prozesssoziologischen Deutungsrahmens	164
6.2.2	Zur Analyse Macht-balancierter Geschlechter- und Raumverhältnisse	168
7.	(Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum im Wirkungsgefüge von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘: Analytischer Ausblick	173
7.1	Ausgehbeschränkungen in den Städten des 19. Jahrhunderts und ihre Wirkung bis heute	174
7.1.1	Verstädterungstendenzen im 18. und 19. Jahrhundert als Chance zur Erweiterung und Bedrohung gesellschaftlicher Ordnungssysteme	174
7.1.2	Ausgehbeschränkungen als Reaktion auf Kontrollverluste im außerhäuslichen Raum wachsender Städte	180
7.1.3	Vom ‚Ausgehverbot‘ zur Unsicherheit im öffentlichen Raum	186
7.2	‚Doing Gender‘ – ‚Doing Space‘: (Un)Sicherheiten als stabilisierendes Moment geschlechtlich-räumlicher (Zu)Ordnungsprozesse	193
7.2.1	Geschlechtlich-räumliche (Neu)Ordnungsprozesse im 18. und 19. Jahrhundert und ihre machtvolle Verstärkung durch (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum	194
7.2.2	Die wechselseitige Stabilisierung geschlechtlich-räumlicher Ordnungen über (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum	196
8.	Raum Macht Geschlecht Macht Raum ... (Un)Sicherheiten im <i>machtvollen</i> Wirkungsgefüge von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘: Zusammenfassung und Ausblick	205
	Literatur	215

Vorwort zur zweiten Auflage

Die wesentlichen Arbeiten für die im Jahr 2003 erschienene erste Auflage des Bandes *„Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum“* fanden zwischen den Jahren 1998 und 2002 statt. Zahlreiche Studien und Veröffentlichungen hatten zu dieser Zeit nicht nur verstärkt auf ein sehr unterschiedlich ausgeprägtes Sicherheitsempfinden von Männern und Frauen in Bezug auf den öffentlichen Raum der Stadt aufmerksam gemacht, sondern auch eine mit vermehrten Unsicherheiten bei Frauen oft verknüpfte Einschränkung der Bewegungsfreiheit vor allem in den Abend- und Nachtstunden dokumentiert und skandalisiert. Im Kontext breiter (frauen)politischer Proteste waren in nahezu allen größeren deutschen Städten Maßnahmen(kataloge) eingefordert und auch umgesetzt worden, um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen: durch die Einrichtung von *Frauennachttaxis*, eine stadtplanerische Veränderung so genannter *„Angsträume“* wie z.B. Parks und Unterführungen, durch *Frauenparkplätze* in Tiefgaragen usw. sollte die *Sicherheit von Frauen erhöht* und ihre *Mobilität gefördert* werden.

Sowohl das Problem selbst als auch die zu seiner Lösung eingesetzten Maßnahmen wurden und werden in der vorliegenden Publikation kritisch hinterfragt. Ausgangspunkt der Kritik war eine auffällige, in der öffentlichen Wahrnehmung gleichwohl kaum präsenste Diskrepanz zwischen (Un)Sicherheitsgefühlen und Gefahren im öffentlichen und privaten Raum: Obwohl Frauen durch (sexualisierte) körperliche Übergriffe weit eher im privaten Raum gefährdet sind, wie Untersuchungen zahlreich belegen, scheinen Unsicherheiten paradoxerweise vor allem im öffentlichen Raum aufzutreten. Bezieht man beide Geschlechter in die Betrachtung ein, kommt ein weiteres Paradox hinzu: Denn Opfer von Gewalt werden im öffentlichen Raum weit eher Männer als Frauen, wie Studien ebenfalls aufzeigen, weshalb der öffentliche Raum vor dem Hintergrund konkreter Gefahrenlagen eigentlich weit eher von Männern als von Frauen gemieden werden müsste.

Die Frage: *„Was macht Frauen unsicher im öffentlichen Raum (und Männer sicher)?“* wurde so zu einer zentralen Forschungsfrage, die zunächst jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den hier als wesentlich sich abzeichnenden so-

zialen Kategorien ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘ notwendig machte. Unter Anwendung eines beide Kategorien verknüpfenden Analysemodells werden verstärkte Unsicherheiten im öffentlichen Raum, wie sie für Frauen zahlreich dokumentiert wurden, nicht nur als *soziale Konstruktionen*, und das heißt hier vor allem als (historische) *Produkte räumlich-geschlechtlicher (Neu-)Ordnungsprozesse* verdeutlicht, sondern Gefühle der Unsicherheit kommen daneben auch als bis in die heutige Zeit wirksame *Produzenten (tradiierter) sozialer Ordnungsmuster* in den Blick. Wie gezeigt werden kann, hat eine im 18. und 19. Jahrhundert sich etablierende ‚Aufladung‘ des öffentlichen Raumes als ein vor allem für Frauen besonders unsicherer und vermeintlich gefährlicher Raum *keineswegs nur direkte mobilitätsbeschränkende Wirkungen*. Auf körperlich erlebbare Art und Weise unterstütz(t)en und bestätig(t)en Gefühle von Sicherheit und Unsicherheit auch die *im 19. Jahrhundert sich etablierende bürgerliche Geschlechterordnung* mit ihrer – *Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern stabilisierenden – Zuweisung der Genusgruppe der Frauen zum ‚privaten Haus‘* auf der einen Seite und der *Genusgruppe der Männer zum außerhäuslichen öffentlichen Raum* auf der anderen.

Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit, wie sie oben skizziert wurden, kann und muss vor dem Hintergrund solcher Erkenntnisse attestiert werden, dass diese die Problematik und damit auch die hiermit verknüpften, räumlich sich konstituierenden Machtungleichgewichte zwischen den Geschlechtern weit eher *verschärfen*, denn *entschärfen*. Schon der *Begriff des ‚Angstraumes‘* ist z.B. deutlich zu hinterfragen, da er als eine etablierte Bezeichnung für von Frauen als besonders unsicher *wahrgenommene* räumliche Gegebenheiten, immer wieder an der gesellschaftlichen Konstruktion und Konstitution eines für Frauen in besonderer Weise gefährlichen öffentlichen Raumes mitwirkt. Auch *geschlechtsspezifische ‚Schutzmaßnahmen‘* wie Frauennachtaxis und/oder Frauenparkplätze bestätigen in der öffentlichen Wahrnehmung immer wieder eine besondere *Schutzbedürftigkeit* von Frauen, womit das *Meidungsverhalten* und das heißt auch die *(Selbst-)Ausgrenzung von Frauen in Bezug auf den öffentlichen Raum* weiter verstärkt wird.

Seit dem Jahr 2003, dem Erscheinungsjahr der ersten Auflage des Buches, sind die öffentlichen Debatten zum Thema geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum weitgehend abgeklungen, gelöst und ‚erledigt‘ hat sich die Thematik allerdings noch keineswegs. Bis heute belegen Untersuchungen eine „latente Verunsicherung und Angst von Frauen, die sich (allein) im öffentlichen Raum“ (Bühler u.a. 2010: 98) – hier der Stadt Zürich z.B. – aufhalten, wobei sich die „stärksten Ängste“ (Afanou/Löw 2004: 75) weiterhin vor allem „in der Nacht [...] messen“ (ebd.) lassen, wie eine Darmstädter Studie exemplarisch feststellt. Intensiv wird deshalb auch weiter nach „möglichen Faktoren der

Unsicherheit von Frauen im öffentlichen Stadtraum“ (Mucha 2008) geforscht, die ihre vermeintliche Begründung bis heute vor allem in der „*Angst vor sexueller Gewalt* in öffentlichen Räumen“ (Susek 2006; Herv.d.V.) findet. In einem mehr oder weniger ungebrochenen „dominanten populären Diskurs der Angst von Frauen im öffentlichen Raum“ (Bühler u.a. 2010: 99) wird der Stadtraum auch weiterhin „nicht selten zum ‚Angst-Raum‘“ (Susek 2006). Da sich das ‚Wissen‘ über geschlechtsspezifische Gefahrenlagen im öffentlichen Raum bis heute allenfalls in Fachkreisen verändert zu haben scheint, ist weiterhin zu konstatieren, dass das Konstrukt der „Angst vor Gewalttaten dazu [führt], dass Frauen permanent ihre Bedürfnisse hinsichtlich des Aufenthalts im öffentlichen Raum abwägen gegen die mit dem Aufenthalt verbundene Gefahr“ (Kaspar/Landolt 2010: 1), und vor allem auch, dass Frauen „aus Angst bedroht oder belästigt zu werden“ (Bühler u.a. 2010: 176) immer wieder „bestimmte Räume zu bestimmten Tageszeiten meiden“ (ebd.; Herv.d.V.).

Die „Rede vom Angstraum“ (Becker 2008: 62) zeigt so weiterhin ihre Wirkungen und dies nicht nur in Bezug auf die Gefühle und das Verhalten von Frauen in öffentlichen Räumen, sondern auch in Bezug auf die der Problematik entgegen gesetzten Maßnahmen: In Bremen, Heidelberg, Stuttgart, Münster und Hannover¹ beispielsweise sollen speziell eingerichtete und geförderte Nachttaxis Frauen weiterhin „sicher [...] nach Hause“² bringen. Frauenparkplätze, die vor allem „in der Dunkelheit für ein sicheres Gefühl sorgen sollen“ (Universität Bielefeld 2008: 19), sind heute nicht nur verbreitet, sondern scheinen in vielen Städten³ und auch an Flughäfen⁴ beispielsweise nahezu zum Standard zu gehören.

Die Analyse des Phänomens und auch die Kritik an bestehenden Maßnahmen, wie sie in der vorliegenden Untersuchung näher ausgeführt werden, sind somit aktuell geblieben. Nach Geschlecht sich ausdifferenzierende (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum scheinen ihre Bedeutung im Alltagshandeln – trotz aller Veränderungen der Geschlechterverhältnisse – kaum verloren zu haben. Ernst zu nehmen sind sie dabei vor allem auch als ein *Geschlechter- und Raumverhältnisse (re)produzierendes Produkt* gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse und als ein vor allem in diesem Sinne *machtvoller* Wirkungsfaktor des Sozialen.

1 Siehe: <http://www.taxi-bremen.de/notflash/service/dienstleistungen/frauen.html>; <http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1075947/index.html>; <http://www.stuttgart.de/item/show/15690>; <http://www.hannover.de/de/tourismus/mobilitaet/frauennachttaxi.html>; letzte Zugriffe: 20.6.2011.

2 <http://www.muenster.de/stadt/frauenbuero/nachttaxi.html>; letzter Zugriff: 20.6.2011.

3 vgl. z.B.: <http://www.altstadtbielefeld.de/seiten/parken.php>; letzter Zugriff: 20.6.2011.

4 vgl. z.B.: <http://www.munich-airport.de/de/consumer/anab/auto/parken/parkservices/frauen/index.jsp>; <http://www.flughafen-bremen-parken.de>; letzte Zugriffe: 20.6.2011.

Die vorliegende Veröffentlichung, die sprachlich leicht überarbeitet und um einige Literatur-Angaben ergänzt wurde, erscheint in ihrer zweiten Auflage als *erster Band* der *Reihe ‚Raum Macht Geschlecht‘* und wird hier durch weitere Bände zum Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht ergänzt werden.

Renate Ruhne
Hamburg, im Juni 2011

1. Einleitung

Der Band ‚*Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*‘ stellt sich einer doppelten Herausforderung. Er widmet sich *zum einen* – anwendungsorientiert – einer gesellschaftlichen Problemstellung, deren Analyse und Lösung trotz langjähriger Bearbeitung bisher nicht zufriedenstellend gelungen ist, nämlich dem Phänomen geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum mit seinen Auswirkungen auf die Mobilität von Frauen. Interessant ist dieses Thema nicht zuletzt deshalb, da es einen wesentlichen Teilbereich der heute allgemein an Bedeutung gewinnenden Fragen zur Sicherheit bzw. Unsicherheit städtischer Räume⁵ aufgreift, der sich dadurch auszeichnet, dass hier bereits seit mehreren Jahrzehnten Maßnahmen gefordert und auch umgesetzt wurden und werden. In der vertieften Auseinandersetzung mit dem Problemfeld geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten und den hierzu entstandenen theoretischen, empirischen und handlungspraktischen Aufarbeitungen wurde allerdings schnell deutlich, dass sich die Arbeit – will sie die Analyse des Phänomens tatsächlich vorantreiben – *zum anderen* einer weiteren Herausforderung würde stellen müssen, nämlich der Entwicklung eines forschungsmethodologischen Instrumentariums zur Analyse räumlich-geschlechtlicher Fragestellungen, das in der sozialwissenschaftlichen Forschung bisher fehlt.

Beiden Zielsetzungen wird in enger Verknüpfung miteinander nachgegangen, was in zweifacher Hinsicht von Vorteil ist: Im Hinblick auf die Problemstellung der (Un)Sicherheit ist eine Verknüpfung zwingend notwendig, um die Analyse weiter zu schärfen; im Hinblick auf die Entwicklung einer forschungsmethodologischen Konzeptualisierung zur Analyse räumlich-geschlechtlicher Fragestellungen ist sie sinnvoll, da die Anbindung an eine konkrete Problemstellung die modellhafte Analysekonzeption veranschaulichen kann.

Als eine spezifische *Unsicherheit* von Frauen ist die zu Grunde liegende Problematik geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum in den letzten Jahrzehnten nicht nur kommunalpolitisch-praktisch, sondern auch theoretisch-empirisch vielfach bearbeitet worden. Der in einschlägigen Untersuchungen

5 vgl. z.B. Gestring/Glasauer/Hannemann/Petrowsky/Pohlan (Hg.) 2003: Die sichere Stadt. Jahrbuch Stadregion 2002. Opladen.

immer wieder geführte Nachweis einer vermehrten Unsicherheit bei Frauen mit deutlichen mobilitätsbeschränkenden Wirkungen führte dazu, dass Maßnahmen wie die Einrichtung von ‚Frauen-Nacht-Taxis‘, die Lokalisierung und stadtplanerische Umgestaltung sogenannter ‚Angsträume‘, eine verstärkte soziale Kontrolle von U- und S-Bahnbereichen oder auch die Einrichtung von ‚Frauenparkplätzen‘ in Parkhäusern – um nur einige zu nennen – eine große öffentliche Aufmerksamkeit erhielten.

Trotz einer heute allgemein anerkannten gesellschaftlichen Relevanz der Thematik, die sich unter anderem darin zeigt, dass das Thema ‚Sicherheit im öffentlichen Raum‘ zumindest zeitweise „zu einem der wichtigsten Arbeitsbereiche sowohl der Frauenforschung in der Raumplanung als auch der feministischen Planungspraxis“ (Becker/Neusel 1997: 217) gehörte, und trotz einer Vielzahl von Studien und Publikationen sowie zahlreich eingeforderter und auch umgesetzter Maßnahmen *konnte das Problem aber bisher keineswegs gelöst werden*. In der kritischen Auseinandersetzung mit Analyse- und Lösungsansätzen wird im Gegenteil immer wieder darauf hingewiesen, dass das angestrebte Ziel einer Erweiterung der Sicherheit und damit auch der Mobilität von Frauen mit den bisherigen Herangehensweisen nicht erreicht werden konnte und wohl auch zukünftig nicht erreichbar sein wird. Dennoch wurden aber bisher kaum Alternativen im analytischen und vor allem auch im handlungspraktischen Zugang zum Problemfeld entwickelt.

Eine solche – trotz deutlicher Kritik an bisherigen Ansätzen – feststellbare ‚Stagnation‘ in der Analyse ebenso wie in der Handlungspraxis ließ eine erweiterte sozialwissenschaftliche Aufarbeitung des Phänomens geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum nicht nur notwendig sondern auch als eine soziologisch ausgesprochen interessante Problemstellung erscheinen. Auffallend und durchaus überraschend ist in einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik dabei zunächst einmal, dass das Phänomen – trotz vielfältiger Bearbeitung – oft kaum erklärt werden kann. Denn die empirisch für Frauen immer wieder nachgewiesenen Unsicherheiten lassen sich, entgegen einer allgemein verbreiteten Überzeugung, keineswegs mit einer im öffentlichen Raum etwa gegebenen, erhöhten Gefährdung erklären. Vielmehr zeigt sich bei genauerer Betrachtung sogar ein paradoxer Zusammenhang: Während eine Gefährdung für Frauen weit eher im privaten Raum gegeben ist, beziehen sich Unsicherheiten aber vor allem auf den öffentlichen Raum.

An der hier deutlich werdenden Diskrepanz zwischen (Un)Sicherheiten und Gefahren, der vor allem in frühen Arbeiten kaum eine forschungsleitende Relevanz zugesprochen wurde, setzt die vorliegende Untersuchung an. Sie macht die bisher nicht beantwortete Frage: ‚Was macht Frauen unsicher im öffentlichen Raum (und Männer sicher)?‘ zu einer zentralen Forschungsfrage. Gerade durch die skizzier-

ten Widersprüche wird eine erweiterte Aufarbeitung dabei zu einem soziologisch interessanten Unterfangen, regen diese doch dazu an, bestehende Gewissheiten zu hinterfragen und inhaltlich wie auch methodisch neue Wege zu gehen.

Da auch ‚neue Wege‘ immer an einem (bereits bekannten) Ausgangspunkt beginnen, führt eine kritische Reflexion verschiedener Ansätze in einem ersten Teil zunächst in das Problemfeld und seine bisherige Bearbeitung ein (Kapitel 2). In der Auseinandersetzung mit bestehenden Analyse- und Lösungskonzepten⁶ wird die Notwendigkeit eines erweiterten Vorgehens aufgezeigt, das sich vor allem auf drei zentrale und für die theoretische und forschungsmethodologische Konzeptualisierung weiter zu schärfende ‚Eckpfeiler‘ der Analyse – nämlich Raum, Geschlecht und Macht – bezieht und zu berücksichtigen hat, dass es sich bei ‚Sicherheit‘ und ‚Unsicherheit‘ stets um soziale Konstruktionen handelt, deren Herstellungsbedingungen – (auch) unabhängig von Gefahrenlagen – in den Blick zu nehmen sind.

Die in der Analyse geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum dabei vorausgesetzte, enge Verknüpfung von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘ ist heute grundlegend in einer Vielzahl von Veröffentlichungen dokumentiert (vgl. z.B. Spain 1992; Ardener 1997; Dörhöfer/Terlinden 1998). Eine empirisch-methodologische Fundierung bzw. ein geeignetes sozialwissenschaftliches Forschungsinstrument für ein verknüpfendes Vorgehen fehlt jedoch gleichzeitig noch weitgehend. Raum und Geschlecht werden als sozialwissenschaftliche Kategorien in Theorie und Empirie bisher meist unabhängig voneinander – *entweder* in der *Raumforschung* oder in der *Geschlechterforschung* – aufgearbeitet, woraus unterschiedliche Zugangsweisen zum jeweiligen Gegenstand sowie unterschiedliche Konzeptualisierungen der beiden Kategorien resultieren. Während sich raumtheoretische Ansätze ihrem Gegenstand, dem ‚Raum‘ beispielsweise meist in einem übergeordneten, offenen und eher abstrakten Verständnis nähern, beziehen sich geschlechtertheoretische Ansätze im Allgemeinen auf ein sehr konkretes geschlechtliches Verhältnis, nämlich auf die in unserem Kulturkreis dominante Zweigeschlechtlichkeit. Die Bezugnahme geht dabei meist sogar so weit, dass die Begriffe ‚Geschlecht‘ und ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ synonym verwendet werden.

Ein weiterer, nicht nur für die hier gegebene Problemstellung wesentlicher Unterschied in der Konzeptualisierung bezieht sich auf den jeweiligen Umgang mit Aspekten der ‚Materialität‘ bzw. ‚Körperlichkeit‘: Während eine auch in raumtheoretischen Arbeiten heute vermehrt aufgegriffene, konstruktivistische Orientierung der Materialität bzw. Körperlichkeit des Raumes weiterhin einen zentralen

6 Die kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen empirisch-praktischen Bearbeitung des Phänomens stellt eine wichtige Voraussetzung der Weiterentwicklung der Analyse dar und schließt die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Arbeiten (Ruhne 1991; Klein/Korte/Ruhne 1996) ein.

Stellenwert zuspricht – und dabei aber die oftmals noch vorherrschende „Vorstellung des Starren“ (Löw 2001: 11) zu überwinden hat –, betont die Annahme einer sozialen Konstruiertheit in geschlechtertheoretischen Ansätzen bereits seit langem und sehr deutlich das „Moment der Dynamik“ (Dörhöfer/Terlinden 1998: 24) und der sozialen Wandlungsfähigkeit, vernachlässigt dabei aber oftmals „strukturelle und traditionelle Verfestigungen“ (ebd.), was insbesondere eine Vernachlässigung des (Geschlechts-)Körpers bzw. eine „Entkörperung“ (Duden 1993: 24) der Kategorie Geschlecht zur Folge hat. Eine solche Tendenz zur Ausblendung materiell-körperlicher Aspekte in geschlechtertheoretischen Ansätzen gründet nicht zuletzt in der während der 1970er Jahre eingeführten, analytischen Unterscheidung von ‚sex‘ (als dem biologisch-körperlichen) und ‚gender‘ (als dem sozialen Geschlecht) und ist sichtbar zum Beispiel in der heute etablierten Benutzung des Gender-Begriffs als eine allgemeine Bezeichnung für die Kategorie Geschlecht.

Um eine fruchtbare Verknüpfung geschlechter- und raumtheoretischer Perspektiven zu ermöglichen, sind solche Unterschiede in der konzeptuellen Herangehensweise zu klären und aufzuarbeiten, wobei differierende Konzeptualisierungen von Raum und Geschlecht wechselseitig vielfältige Anregungen geben können – machen sie doch beispielsweise auf ‚blinde Flecken‘ aufmerksam und fordern gezielt zu deren Überwindung auf.

Die hier deutlich werdende, *methodologische Problemstellung* aufgreifend, entwickelt die Arbeit in einem zweiten, vornehmlich theoretisch-forschungsmethodologisch ausgerichteten Teil, eine grundlegende Konzeptualisierung zur Analyse räumlich-geschlechtlicher Fragestellungen. Hierfür erfolgt zunächst eine konzeptuelle Auseinandersetzung mit den Kategorien Raum und Geschlecht sowie mit deren für die Problematik der (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum besonders relevanten dichotomen Ausprägungen von ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Räumen sowie der zweigeschlechtlichen Ordnung von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ (Kapitel 3, 4 und 5). Darauf aufbauend wird im Hinblick auf eine erweiterte Untersuchung von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum eine konstruktivistisch orientierte, mehrdimensionale und relational-prozesshafte Forschungskonzeption zur Unterstützung räumlich-geschlechtlicher Fragestellungen vorgestellt. Geschlechter- und Raumverhältnisse werden dabei als ein sich wechselseitig bedingendes Wirkungsgefüge gefasst, dessen Dynamik und Prozesshaftigkeit sich insbesondere aus sich wandelnden Machtverhältnissen ergibt (Kapitel 6).

Unter Anwendung des forschungsmethodologischen Modells können dann im dritten Teil der Arbeit erweiterte Möglichkeiten der Analyse geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum aufgezeigt werden (Kapitel 7). Die in der Forschungskonzeption angelegte historische Perspektive aufgreifend, wird dabei

insbesondere auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse im 18. und 19. Jahrhundert eingegangen, die in engem Zusammenhang mit einem raschen Städtewachstum zur damaligen Zeit und einem damit einhergehenden, unübersichtlicher werdenden städtischen Außenraum stehen. Heutige Unsicherheiten bei Frauen im öffentlichen Raum können in diesem Zusammenhang auf eine Kontrolle der Sexualbeziehungen insbesondere von Frauen und Mädchen und auf hiermit einhergehende Ausgehbeschränkungen zurückgeführt werden, die sich über normregulierte soziale Aushandlungsprozesse bis in die heutige Zeit vermittelten. Als ein (historisches) *Produkt* machtvoller gesellschaftlicher Prozesse werden (Un)Sicherheiten dabei gleichzeitig – unter Rekurs auf das vorgestellte Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht – auch als ein machtvoller *Produzent* gesellschaftlicher Verhältnisse verdeutlicht, der in entscheidender Weise an der wechselseitigen Konstruktion und Konstitution von Raum und Geschlecht in ihren (sich im 18. und 19. Jahrhundert ebenfalls erst herausbildenden) dichotomen Ausprägungen von öffentlichen und privaten Räumen sowie der Zwei-Geschlechterordnung mitwirkte und auch heute noch mitwirkt.

In der durch das Analysemodell angeregten, erweiterten Aufarbeitung lassen sich geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum so nicht nur in den (historischen und aktuellen) sozialen Prozessen ihrer ‚Herstellung‘ rekonstruieren, sondern es lassen sich gleichzeitig auch wechselseitige Konstruktions- und Konstitutionsprozesse zwischen Raum- und Geschlechterordnungen aufzeigen, in welchen sich die Dichotomien von öffentlichen und privaten Räumen sowie von Männlichkeit und Weiblichkeit immer wieder (re)produzieren. Hierauf wird in Kapitel 8 nochmals zusammenfassend und nicht zuletzt auch mit Blick auf die Handlungspraxis eingegangen. Denn mit der Erweiterung der Analyse regt die Arbeit auch zu einem Wechsel im kommunalpolitisch-stadtplanerischen Umgang mit dem Phänomen der (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum an, der es ermöglicht, die bisherigen, Frauen einseitig als ‚Opfer‘ gesellschaftlicher Verhältnisse aufgreifenden Ansätze zu überwinden und einen (selbst-)bewussten, *machtvollen* Umgang mit dem städtischen Außenraum zu eröffnen.

Die vorliegende Publikation bietet so zwei grundlegende ‚Bausteine‘ für die hinsichtlich des Verwobenseins von „Geschlechterverhältnissen und Raumstrukturen“ (Dörhöfer/Terlinden 1998) noch vielfältig notwendigen Analysen. Zum einen stellt sie eine *forschungsmethodologische Konzeptualisierung für die Analyse räumlich-geschlechtlicher Fragestellungen* vor und bietet damit einen Ansatz zur Verknüpfung von Raum- und Geschlechterforschung. Zum anderen, und auf eine solche Konzeptualisierung aufbauend, bietet sie eine *problemorientierte Aufarbeitung des Phänomens geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen*

Raum, das als ein ‚Knotenpunkt‘ im Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht verdeutlicht wird, an dem sich wechselseitige Konstruktions- und Konstitutionsprozesse der dichotomen Ordnungen von Raum und Geschlecht exemplarisch verdeutlichen lassen.

2. Geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum: Das Beispiel und seine Hintergründe

2.1 Ein gesellschaftliches Problem und die bisherigen Ansätze seiner Analyse und Lösung

„Durch den Tunnel, da gehe ich nicht mehr durch ...“ – „Wenn ich abends weggehe, lasse ich mich schon eher abholen ...“ – „Der Parkweg dort hinten ist auch wirklich unheimlich ...“ – Aussagen dieser Art bekommt zu hören, wer Frauen danach fragt, wie, wo und wann sie sich im außerhäuslichen, ‚öffentlichen Raum‘⁷ bewegen. Hintergrund solcher Äußerungen sind Unsicherheitsgefühle, die sich insbesondere abends und nachts beschränkend auf die Mobilität von Frauen und Mädchen auswirken.

Bereits im Jahr 1984 veröffentlichte der STERN eine bundesweite, repräsentative Umfrage, nach der sich 71% der Frauen und 22% der Männer in der Bundesrepublik bedroht fühlen, wenn sie abends oder nachts zu Fuß im öffentlichen Außenraum unterwegs sind⁸ und laut einer Emnid-Umfrage für den SPIEGEL hatte auch 1998 „jede zweite Frau und jeder sechste Mann [...] Angst davor, nachts allein auf die Straße zu gehen“ (SPIEGEL special 8/98: 95). In zahlreichen Untersuchungen wurde das hier deutlich werdende Problem einer großen bzw. im Vergleich zu Männern größeren Unsicherheit von Frauen im öffentlichen Raum in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen und bestätigt: „Frauen haben eine viel größere Angst als Männer, sich in der Öffentlichkeit allein – und besonders in der Nacht – zu bewegen“ (Stadt Heidelberg, Amt für Frauenfragen [Hg.] 1994: 126).⁹ Folge sind präventive Beschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten, wie ebenfalls immer wieder festgestellt wurde:

7 Der Begriff des ‚öffentlichen Raumes‘ umfasst in Untersuchungen zur Thematik im Allgemeinen öffentlich-städtische Freiflächen wie Straßen, Wege, Plätze, Parkanlagen und Grünzüge, aber auch umbaute Orte wie U- bzw. S-Bahn-Haltestellen oder Unterführungen, das heißt also öffentliche, städtische Flächen, die allen Menschen zugänglich sind bzw. zugänglich sein sollten. Auf den Begriff und die sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung des ‚öffentlichen Raumes‘ geht Kapitel 4 näher ein.

8 Nach: Flade/Guder 1992: 30.

9 Vgl. auch Opaschowski 1989; Frauenbüro der Stadt Mainz 1990; Bartholomä (o.J.); Ruhne 1991; Siemonsen/Zauke 1991; Pasquay/Pampel 1991; Klemp/Nolte 1993; Klein/Korte/Ruhne 1996;

„Die Angst vor einer Opferwerdung und deren Folgen äußert sich in Form von ‚Vermeidungsstrategien‘ und beeinflusst das Verhalten von Frauen bzw. schränkt ihre Handlungsfreiheit massiv ein“ (Kramer/Mischau 1994: 336).

Initiiert und vorangetrieben vor allem aus den Reihen von Frauenbewegung und Frauenforschung wurden deshalb seit den 1980er Jahren in der Bundesrepublik zahlreiche gesellschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Verminderung der Ängste von Frauen gefordert und auch umgesetzt. Hierzu gehör(t)en die seit Mitte der 1980er Jahre verstärkt propagierten und in vielen Städten auch eingeführten Frauen-Nachtfahrangebote, die mit dem Schlagwort ‚Frauen-Nacht-Taxis‘¹⁰ eine relativ große Popularität erlangten, ebenso wie die seit Ende der 1980er Jahre zahlreich entwickelten stadtplanerischen Maßnahmen, bei denen Sicherheit vor allem über die Charakterisierung und Veränderung so genannter ‚Angsträume‘ erreicht beziehungsweise gefördert werden soll.

Bei den Nachtfahrangeboten handelt(e) es sich um ein – in der Regel kommunal bezuschusstes – Angebot für Mädchen und Frauen, in den Abend- und Nachtstunden ein Taxi, Sammeltaxi oder ‚Nacht-Auto‘¹¹ zu einem verbilligten Tarif benutzen zu können. Eine Beförderung ‚von Tür zu Tür‘ soll dabei gewährleisten, „daß Frauen ohne Angst vor Belästigungen, Gewaltandrohungen oder -taten auch bei Dunkelheit am öffentlichen Leben teilnehmen können“ (Klemp/Nolte 1993: 9). Nachtfahrangebote verfolgen damit eine Strategie, bei der Frauen eine sichere Mobilität dadurch ermöglicht werden soll, dass ihnen eine Art ‚mobiler Schutzraum‘ in Form eines Nacht-Taxis bzw. Nacht-Autos zur Verfügung gestellt wird, mit dem sich Wege unabhängig von ihrer jeweiligen baulich-räumlichen Ausgestaltung zurücklegen lassen.

Im Unterschied hierzu bzw. in Erweiterung der mit den Nachtfahr-Angeboten verknüpften Analyse- und Handlungsebene konzentrieren sich stadtplanerische Arbeiten auf eine genauere Untersuchung und Veränderung der zu Grunde liegenden räumlichen Strukturen. Ansätze gehen hier davon aus, dass die jeweilige Gestaltung der ‚gebauten Umwelt‘ als ein wichtiger Einflussfaktor für das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum angesehen werden muss. In Anlehnung an Untersuchungen aus den Niederlanden, wo seit Mitte der 1980er Jahre „räumli-

Schreyögg 1998.

- 10 Erstmalig beschlossen wurde ein Frauen-Nacht-Taxi 1985 im Gemeinderat von Tübingen. Der erste Modellversuch wurde in Bielefeld durchgeführt. Eine Darstellung der Anfänge der Nacht-Taxi-Bewegung liefern Bettina Markmeyer und Elke Steg (1987). Einen guten Überblick über die Weiterentwicklung der Nachtfahrangebote geben Sabine Klemp und Liane Nolte (1993). Neben einer Städte-Übersicht über bestehende und angestrebte Initiativen werden hier Grundsätze für ein Frauennachtfahrangebot ausgeführt, Grundmodelle der ‚Von-Tür-zu-Tür‘-Beförderung sowie die in Kiel entwickelten Modelle und Umfrage-Ergebnisse vorgestellt.
- 11 Hierunter werden Mietwagen-Unternehmen gefasst.

che Maßnahmen ermittelt und Kriterien zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt“ (Siemonsen/ Zauke 1991: 14) wurden, konzentrierten sich auch in der Bundesrepublik zahlreiche Studien und Veröffentlichungen bei der Analyse des Problems und bei der Entwicklung möglicher Maßnahmen auf die Ermittlung, Charakterisierung und stadtplanerische Veränderung von Stadträumen, in denen Frauen sich besonders unsicher fühlen und die sie deshalb meiden.

Der öffentliche Raum selbst wurde so ins Zentrum der Analyse gestellt und in zahlreichen Städten wurden ‚Tatort-Analysen‘ und Befragungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum durchgeführt. Untersuchungen konzentrieren sich hier vor allem auf mögliche räumliche Zusammenhänge der Problematik und die Ergebnisse bestätigen immer wieder, dass sich Unsicherheiten und Ängste insbesondere

„an bestimmten Bereichen, den sogenannten Angstzonen fest[machen, d.V.]. Dabei handelt es sich vor allem um unterirdische Verkehrsbauwerke, Parkgaragen, Unterführungen und U-Bahnhöfe, aber auch einsame, zu wenig beleuchtete Wege, Parks, Bahnhofsgedenden, unbelebte Innenstädte bei Nacht, um nur einige zu nennen“ (Schreyögg 1998: 29).

So konnten für die verschiedensten deutschen Städte und Gemeinden konkrete Orte mit ihren baulich-räumlichen Charakteristika ermittelt werden, die in besonderem Maße mit Unsicherheiten verbunden sind und für die sich der Begriff ‚Angsträume‘ etablierte.¹² Vor allem Tiefgaragen und Parkhäuser¹³ sowie U- und S-Bahnbereiche¹⁴ gerieten zunehmend in die öffentliche Diskussion und wurden in Einzelstudien untersucht. Als allgemeine Merkmale solcher ‚Angsträume‘ oder ‚Angstzonen‘ wurden unter anderem Unübersichtlichkeit, schlechte Beleuchtung, fehlende Ausweichmöglichkeiten (um z.B. Entgegenkommenden aus dem Weg gehen zu können), Unbelebtheit¹⁵ (als Synonym für fehlende soziale Kontrolle) oder auch mangelnde Gepflegtheit ermittelt.¹⁶

Durch die Identifizierung und Charakterisierung von ‚Angsträumen‘, durch die direkte Umsetzung von Maßnahmen vor Ort sowie durch die Erarbeitung übergeordneter Maßnahmenkataloge und die Entwicklung von Checklisten zur Prüfung künftiger Planungsvorhaben im öffentlichen Raum soll(t)en unsichere und als gefährlich geltende „Orte und Gebiete sicherer gestaltet“ (Siemonsen/Zauke 1991:

12 Vgl. z.B. Genschl/Zimmer 1981; Greiwe/Wirtz 1986; Schreyögg 1989; Siemonsen/Zauke 1991; Krause 1994.

13 Vgl. z.B. Geiger/Steierwald 1992; Frauenbüro der Stadt Mainz 1990.

14 Vgl. z.B. Frauenbüro der Stadt Mainz 1991; Buschkühl-Lindermann/Frank/Schön/Stete 1994; Fuhrmann 1997.

15 Das Problem der ‚Unbelebtheit‘ wurde dabei vor allem als Folge monofunktionaler Raumstrukturen diskutiert.

16 Vgl. Siemonsen/Zauke 1991: 59; Flade/Greifff/Dauwe/Guder 1995: 7f.; Zieher 1999: 50f.

16)¹⁷ werden. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Ängste und Unsicherheiten durch stadtplanerische und bauliche Interventionen wie zum Beispiel die „Stellung der Baukörper“ (Zieher 1999: 49) erheblich verstärkt werden können, ist das Ziel solcher Maßnahmen, durch eine planerische Umgestaltung städtischer Räume und durch die Erarbeitung verallgemeinerbarer „Planungskriterien zur Berücksichtigung der sozialen Sicherheit“ (Krause 1994: 84) ‚Angsträume‘ zu vermeiden und so die Bewegungsfreiheit von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Bedeutsam waren und sind solche Ansätze der räumlich-zeitlichen Verortung der Unsicherheiten vor allem auch deshalb, da sie der kommunalpolitischen Handlungsebene gut zugänglich sind. Aufbauend auf einschlägigen Untersuchungen konnten Einzelmaßnahmen, Planungsleitfäden mit Maßnahmenkatalogen oder übergeordneten Kriterienlisten für planerische Interventionen zur „Vermeidung von Angsträumen“ (Kriterienkatalog der Gleichstellungsstelle der Stadt Minden/Frauenbüro 1995: 5) bzw. zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt und auch umgesetzt werden.¹⁸ Konkrete, bei der räumlichen Planung zu berücksichtigende Forderungen, die aus solchen Ansätzen folgten, sind etwa, dass Hauptwege nicht durch Parkanlagen oder Unterführungen geführt werden sollten, und wo sich dieses nicht vermeiden lässt, sollten Wege und öffentliche Orte durch zusätzliche Beleuchtung oder die Veränderung und Reduzierung der Bepflanzung „hell, übersichtlich und freundlich gestaltet werden“ (Bartholomä [o.J.]: 55). Auch durch Maßnahmen wie Frauenparkplätze in Parkhäusern oder die Umgestaltung von U- und S-Bahn-Haltestellen oder eine Nutzungsmischung zur Erhöhung der sozialen Kontrolle sollte und soll eine sichere Mobilität für Frauen im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Allgemeines Ergebnis solcher Untersuchungs- und Handlungsansätze ist zum Beispiel, „daß Maßnahmen, die eine schnelle Orientierung sowie einen Überblick über die Situation ermöglichen, einen hohen Stellenwert für das persönliche Sicherheitsempfinden haben“ (Bartholomä [o.J.]: 57).

Maßnahmen dieser Art schienen lange – obwohl immer auch umstritten – durchaus überzeugend und sie fanden und finden vor allem auf kommunalpolitischer Ebene eine relativ breite Anerkennung. Als Analyse- und Handlungskonzept wurde besonders der ‚Angstraum-Ansatz‘ auf zahlreiche deutsche Städte ausgedehnt und nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch in den neuen

17 Die Arbeit von Siemonsen/Zauke 1991 stellt eine der ersten Zusammenstellungen stadtplanerischer Sicherheitskonzepte in der Bundesrepublik dar.

18 Vgl. z.B. den Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW [Hg.] 1995: 20).